

Öffentliche Bekanntmachung

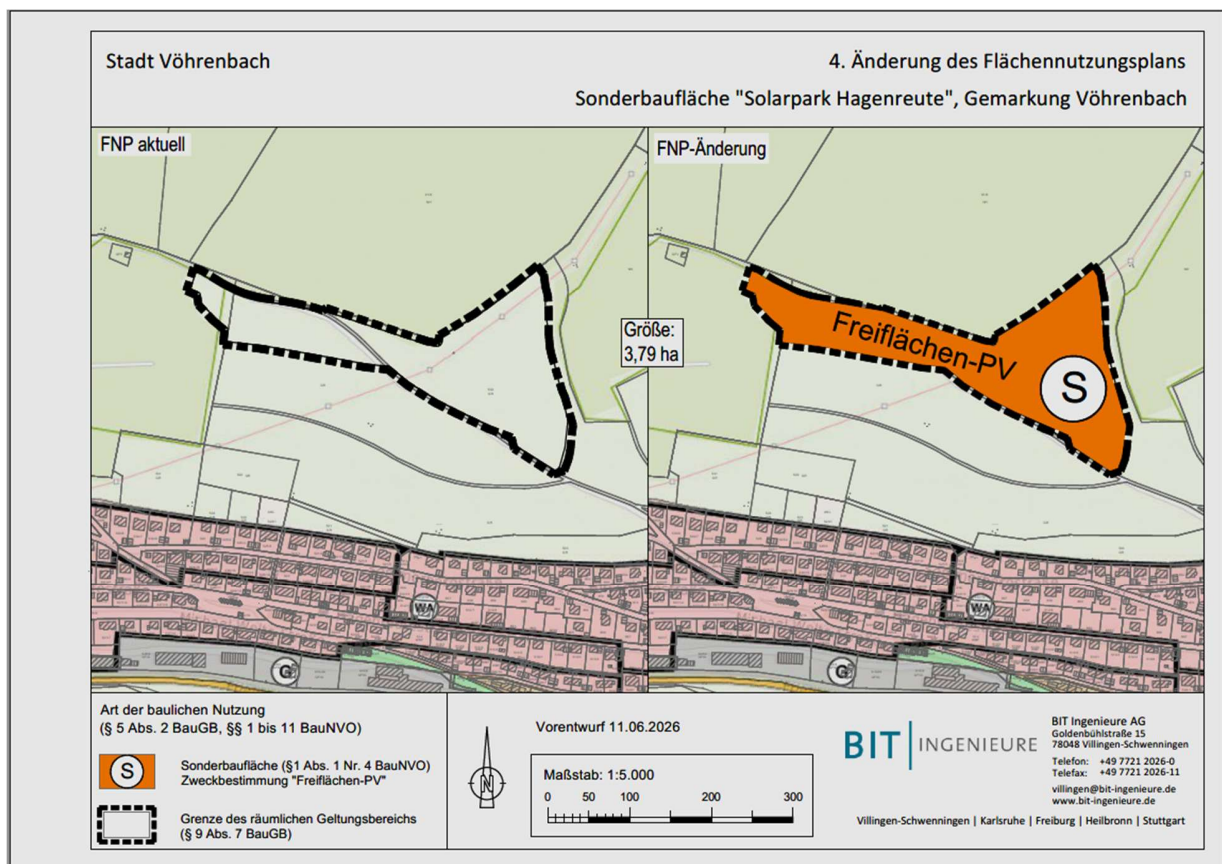
Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren im Zuge des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Hagenreute“ der Stadt Vöhrenbach

Bekanntmachung der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat am 18. September 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen eine Teiländerung des Flächennutzungsplans im Zuge des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Hagenreute“ im Parallelverfahren aufzustellen.

Nach der öffentlichen Auslegung, die im Zeitraum vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 durchgeführt worden ist, wurden die Planunterlagen um eine Natura 2000-Vorprüfung im Zuge des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ ergänzt. Deshalb wird die Planung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB und i.V.m. § 4 (2) in einer erneuten Offenlage vorgestellt. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird im Zuge dessen auf zwei Wochen verkürzt. Gemäß § 4a (3) werden ausschließlich Stellungnahmen zum Änderungspunkt, der die Ergänzung der Planunterlagen um eine Natura 2000-Vorprüfung umfasst, zugelassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Mohr und Friedrich, eine in Vöhrenbach ansässige Unternehmung im Bereich der Metall-Warmumformung, plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an einem firmennahen Standort. Das Unternehmen möchte sich mit dem erzeugten Strom überwiegend selbst versorgen, um den Betriebsstandort in Vöhrenbach und die vorhandenen Arbeitsplätze dauerhaft erhalten zu können. Aufgrund des hohen Energiebedarfs der Firma gleicht die Produktion von regenerativem Strom die Wettbewerbsnachteile in Form hoher Energiekosten wieder aus. Darüber hinaus verbessert sich der grüne Fußabdruck des Unternehmens nachhaltig. Die Einspeisung von Strom in die öffentlichen Netze ist nur zu Zeiten von Überkapazitäten geplant.

Standort

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3,80 ha und er umfasst den nordwestlichen Teilbereich von Flurstück 502 sowie dem daran angrenzenden nordöstlichen Teilbereich von Flurstück 501.

Planungsrechtliche Situation

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Vöhrenbach ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern und die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen: Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Vöhrenbach verfügbar:

- Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung vom 11.06.2026 (Quelle: Büro für Grün- & Landschaftsplanung)
- Natura 2000-Vorprüfung im Zuge des FFH-Gebiets „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ vom 14.09.2026 (Quelle: Büro für Grün- & Landschaftsplanung)

Weitere umweltrelevante Gutachten:

- Blendgutachten (Fassung vom 13.08.2025, Büro Möhler + Partner)

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stehen der Plan und Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom **05.10.2026** bis einschließlich **19.10.2026** auf der Homepage der Stadt Vöhrenbach unter <https://www.voehrenbach.de/startseite> zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Vöhrenbach, Bauamt, Zimmer Nr. 27 während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

- Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8, 78147 Vöhrenbach; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an

info@voehrenbach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die erneute Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vöhrenbach, 23.09.2026

Heiko Wehrle

Bürgermeister